

Klimaschonende Wertschöpfungsketten

Das Förderprogramm unterstützt Sie bei der Etablierung und dem Ausbau regionaler, klima- und umweltschonender Wertschöpfungsketten.

Ziel des Programms

Ziel des Programms ist die Etablierung und der Ausbau regionaler, klima- und umweltschonender Wertschöpfungsketten.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Gefördert werden natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, deren Sitz im Land Brandenburg oder Berlin liegt.

Zielgruppe

Die Betriebsstätte der Akteure aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion und dem Bereich Forstwirtschaft muss im Land Brandenburg liegen.

Der Sitz oder eine Betriebsstätte der Akteure der Verarbeitung und Vermarktung muss im Land Brandenburg, im Land Berlin oder in an das Land Brandenburg angrenzenden Landkreisen liegen.

Was wird gefördert?

Projekte für die Weiterentwicklung oder die Etablierung regionaler, klima- und umweltschonender Wertschöpfungsketten von verschiedenen Akteuren durch die Koordinierung einer Wertschöpfungskettenentwicklerin/eines Wertschöpfungskettenentwicklers

Förderung

- a landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse bis zur Handelsware und/oder für die Gastronomie oder andere Großverbraucher sowie
- b Materialien biogenen oder regionaltypischen natürlichen oder recycelten Ursprungs zur stofflichen Nutzung, insbesondere im Bereich Bauen. Dazu gehören: die Vernetzung und Begleitung von Akteursgruppen, die den Ausbau oder den Aufbau von Wertschöpfungsketten zum Ziel haben, die Erhöhung der fachlichen Kompetenz und der Kooperationskompetenz für Wertschöpfungskettenentwicklerinnen/Wertschöpfungskettenentwickler und beteiligte Akteure, Öffentlichkeitsarbeit zur Wahrnehmung bei Handelspartnern und den Verbrauchern.

Klimaschonende Wertschöpfungsketten

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Zuschuss bis zu

- 100 % der förderfähigen Ausgaben für Zuwendungsempfänger, deren Tätigkeiten dem nichtwirtschaftlichen Bereich zugeordnet werden (u. a. ehrenamtliche oder verbandliche Körperschaften)
- 80 % der förderfähigen Ausgaben für alle anderen Zuwendungsempfänger.

Die Förderung wird je Projekt auf 300.000,00 EUR förderfähige Gesamtausgaben begrenzt.

Was ist noch zu beachten?

- Mit dem Projekt darf nach Antragstellung und vor Bewilligung nur nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die ILB begonnen werden.
- Die Projektlaufzeit muss mindestens 2 Jahre betragen und darf 3 Jahre nicht überschreiten.
- Die Zuwendung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Es gelten die Obergrenzen der jeweiligen De-minimis-Verordnung.
- In Bezug auf die Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften gelten die einschlägigen Festlegungen in den ANBest-P gemäß VV zu § 44 LHO.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

- Anträge können im Zeitraum vom **11. Juli 2022 bis 31. August 2022 (Posteingang)** bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (Bewilligungsstelle) eingereicht werden. Die Unterlagen für die Antragstellung stehen unter "Formulare/Downloads" zur Verfügung. Weitere Informationen zum Antragsaufruf finden Sie unter dem Link "Programminformation/Antragsaufruf".
- Die Anträge sind vollständig, formgebunden, schriftlich und fristgerecht bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (Bewilligungsstelle)

Klimaschonende Wertschöpfungsketten

einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

- Der Antrag ist zu senden an:
Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Str. 21
14473 Potsdam.
- Der einzureichende Antrag besteht aus dem Antragsformular inklusive Finanzplan nach Ziffer 4.3.2 der Richtlinie sowie weiteren einzureichenden Anlagen (u.a. Arbeitsplan, De-minimis-Erklärungen), die unter "Formulare/Downloads" als ausfüllbares Dokument bzw. Vorlage zur Verfügung stehen.
- Die Projektauswahl erfolgt anhand von Bewertungskriterien mittels eines festgelegten Punktesystems. Im Rahmen der Projektauswahl geben betroffene Fachreferate des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eine fachliche Stellungnahme ab. Die Bewilligung der Anträge erfolgt abschließend durch die ILB in absteigender Reihenfolge bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
Die Veröffentlichung der Bewertungskriterien sowie des Bewertungssystems erfolgt auf der Internetseite des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Die Seite ist über den Link "Programminformation/Antragsaufruf" zu erreichen.
- Stehen nach dem ersten Termin bzw. Aufruf noch Haushaltsmittel zur Verfügung, wird ein weiterer Termin bzw. Aufruf festgelegt und veröffentlicht.

Geltungsdauer

Diese Richtlinie ist am 30. Juni 2022 (Tag nach der Veröffentlichung auf der Internetseite des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz) in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen zum Antragsaufruf und zur Antragstellung.

Klimaschonende Wertschöpfungsketten

Fördernehmer	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, deren Sitz im Land Brandenburg oder Berlin liegt
Förderthemen	Ausbau und Etablierung regionaler, klimaschonender Wertschöpfungsketten als Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, Verbesserung der Verfügbarkeit an regionalen marktfähigen Produkten und deren Verarbeitung
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten
Mittelherkunft	Land Brandenburg
